

COMPUTER

BESONDERE BEDINGUNG CS10

Wartungsvertrag

Für die versicherten Geräte besteht ein Wartungsvertrag, dessen Leistungen denen des Versicherungsvertrages vorangehen und der folgende Leistungen beinhaltet:

Regulierung und periodische Kontrollen, Durchführung der gemäß Bedienungsvorschrift notwendigen Revisionen, Behebung von Störungen einschließlich der mit der Erfüllung des Wartungsvertrages (Full-servicevertrages) verbundenen unentgeltlichen Lieferung von Ersatzteilen und der kostenlosen Ausführung der dazu erforderlichen Arbeiten.

Die Auflösung dieses Wartungsvertrages oder seine Abänderung unter Verminderung der Wartungsleistungen stellt eine Gefahrerhöhung gemäß Art. 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS) dar und ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.